

PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 18. Januar 2022

Führerscheinplichtumtausch: Großer Ansturm

Seit dem 19. Januar 2021 läuft der EU-Pflichtumtausch für alte Führerscheine. Am 19. Januar 2022 ist Fristablauf für die Jahrgänge 1953 bis 1958. Bei Kontrollen durch die Polizei werden bis zum 19. Juli 2022 keine Verwarngelder verhängt.

Der Ansturm der Antragsteller kurz vor Ablauf der ersten Frist ist groß. Es kommt deshalb zu langen Wartezeiten bei der Terminvergabe in der Führerscheinstelle. Aktuell sind Termine in der Führerscheinstelle erst ab April 2022 zu bekommen. Außerdem: Die große Anzahl der Antragsteller führt zu unangemessenen Wartezeiten bei anderen Anliegen. Dringende Anliegen können nicht kurzfristig bearbeitet werden.

Um die Wartezeiten bei der Terminvergabe kurzfristig zu reduzieren, hat die Führerscheinstelle eine Servicestelle im Hauptgebäude der Kreisverwaltung in der Viktoriastraße eingerichtet. Dort können die Anträge in Zukunft an drei Abgabepunkten abgegeben werden.

Die Anträge werden vollständig aufgenommen und später im Backoffice bearbeitet. Eine Terminbuchung ist nicht erforderlich, allerdings muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Nach Fertigstellung wird der neue Führerschein durch die Bundesdruckerei direkt an den Antragsteller übersandt.

Die Zahlung in der Servicestelle ist lediglich mit EC Karte möglich. Eine Barzahlung kann leider nicht angeboten werden.

Achtung: Bitte benutzen Sie den Haupteingang in der Viktoriastr. 16-18 in Itzehoe!

Wenn der letzte Führerschein nicht im Kreis Steinburg ausgestellt wurde, kann bereits im Vorwege vom Antragsteller eine Karteikartenabschrift von der Ausstellungsbehörde angefordert werden.

„Wir bitten die Antragsteller, die bereits einen Termin in der Führerscheinstelle gebucht haben, von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch zu machen“, appelliert Lars Werlich, Abteilungsleiter der Führerscheinstelle. „Stornieren Sie dann bitte den bereits gebuchten Termin oder teilen Sie dies bei der Antragsabgabe kurz mit, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle die Termine neu vergeben können.“

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerin
Britta Glatki

Zimmer
231

Kontakt
Telefon: 04821/69 487
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 487

E-Mail:
b.glatki@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de



Es wird noch einmal darauf hinweisen, dass derzeit die Jahrgänge von 1953 bis 1958 und ab dem 20.01.2022 zusätzlich die Jahrgänge von 1959 bis 1964 verpflichtet sind, ihren Führerschein umzutauschen. Alle anderen Jahrgänge werden ausdrücklich gebeten, ihre Führerscheine erst in den für sie vorgesehenen Jahren zu tauschen. Wichtig: Wer bereits einen Kartenführerschein (Plastik) besitzt, muss frühestens im Jahr 2025 seinen Führerschein umtauschen.

Informationen rund um den Führerscheinumtausch finden Sie auch auf der Website des Kreises Steinburg unter www.steinburg.de.

Zur weiteren Information:

*Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum **bis zum 31. Dezember 1998** ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:*

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

*Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum **ab dem 1. Januar 1999** gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins (*):*

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

() Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.*